

# Leistungsüberblick psychosoziale Hilfen in Altona & Hamburg Horn der Aktiv Leben GmbH

## Wir sind für Sie da, wenn

- durch seelische Belastungen Ihre Gesundheit in Gefahr ist und Ihr Alltag aus den Fugen gerät
- Sie oder Ihre Angehörigen unter einer psychischen Erkrankung leiden
- Sie durch körperliche Handicaps stark eingeschränkt sind
- die Erziehung Ihrer Kinder Sie vor Schwierigkeiten stellt, die Sie nicht mehr allein bewältigen können

## Unser erfahrenen Teams in Altona und Hamburg Horn bieten professionelle Unterstützung in folgenden Bereichen an:

- Begleitung beim Umgang mit Krisen
- Erhalt und Verbesserung der eigenständigen Lebensführung
- Stärkung der Kräfte zur Selbsthilfe
- Umgang mit Behörden und anderen Institutionen
- Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte
- Freizeitgestaltung
- Entwicklung von Beschäftigungsperspektiven
- Wiederentdeckung von persönlichen Fähigkeiten und kreativem Potential

Auf Wunsch beraten wir Sie in Ihrem Zuhause. Begleiten Sie bei herausfordernden Gesprächen und Terminen. Wenn Sie über ein geringes Einkommen verfügen, werden die Kosten dafür und für andere individuelle Unterstützungen in der Regel von der Sozialbehörde übernommen. Dazu muss ein Antrag gestellt werden. Bei allen notwendigen Schritten sind wir Ihnen behilflich.

## Kontakte der Aktiv Leben GmbH

Die Aktiv Leben GmbH verfügt über zwei Einrichtungen der ambulanten Pflege sowie über zwei Einrichtungen der Psychosozialen Hilfen.

| Ambulanter Pflegedienst Altona  | Ambulanter Pflegedienst Bahrenfeld  |
|---|---|
| info@alg-hamburg.de   |   |
| Holstenstraße 194 a<br>22765 Hamburg<br>Telefon: 040/391 98-0<br>Fax: 040/391 98-119<br>Bürozeiten:<br>Mo.–Fr. 10.00–16.00 Uhr      | Gasstraße 10<br>22761 Hamburg<br>Telefon: 040/391 98–200<br>Fax: 040/ 391 98–219<br>Bürozeiten:<br>Mo.–Fr. 10.00–16.00 Uhr          |
| Psychosoziale Hilfen Altona<br>Treffpunkt Balance West  | Psychosoziale Hilfen Horn<br>Treffpunkt Balance Ost   |
| balance.west@alg-hamburg.de   |   |
| Virchowstraße 17–19<br>22767 Hamburg<br>Telefon: 040/ 555 654-60<br>Fax: 040/ 555 654- 80<br>Bürozeiten:<br>Mo.–Fr. 10.00–16.00 Uhr | Rennbahnstraße 1a<br>22111 Hamburg<br>Telefon: 040/ 694 55 68-0<br>Fax: 040/ 694 55 68-25<br>Bürozeiten:<br>Mo.–Fr. 10.00–16.00 Uhr |

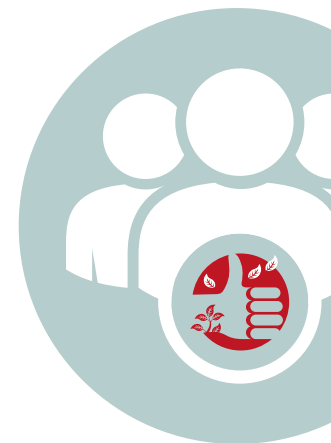
### Firmensitz, Geschäftsführung & Verwaltung

Virchowstraße 17–19  
22767 Hamburg  
Telefon: 040/380 83 56-0  
Fax: 040/380 83 56-19  
info@alg-hamburg.de  
Bürozeiten:  
Mo. – Fr. 10.00–16.00 Uhr

Umfangreiche Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.alg-hamburg.de](http://www.alg-hamburg.de)



## Leistungen unserer ambulanten Pflegedienste und unserer psychosozialen Hilfen



# Beratungsleistungen, Betreuungs- und Entlastungsleistungen, Pflege- und Versorgungsleistungen, Behandlungspflegeleistungen der Aktiv Leben GmbH

| Beratungsleistungen   | Finanzierung |
|---|--------------|
| <b>Beratungsgespräche</b>   |              |
| Information über die Möglichkeiten der ambulanten Versorgung  | Keine Kosten |
| Darstellung möglicher Kostenträger  |              |
| Hilfe beim Stellen notwendiger Anträge (Pflegeversicherung, Behörde, Betreuung etc.)                      |              |
| Information und Vermittlung weiterer Hilfsangebote (z.B. Essen auf Rädern, KG, Fußpflege)                 |              |
| Organisation von Pflegehilfsmitteln   |              |
| <b>Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45</b>  |              |
| Beaufsichtigung Training von Alltagskompetenzen und tagesstrukturierende Maßnahmen                        | Pflegekasse  |
| Anleitung und Unterstützung bei der Aufnahme sinnhafter Beschäftigungen / Betätigungen                    |              |
| Entspannende Aktivitäten zum Erhalt und Förderung der Motorik, Gesellschaftsfähigkeit, Gedächtnistraining |              |
| Spaziergänge  |              |
| Familienentlastende Angebote  |              |
| Haushaltsnahe Dienstleistungen wie z.B. Botengänge, Briefkasten leeren, Glühbirnen auswechseln, etc.      |              |
| Begleitung  |              |

Seit dem 1. Januar 2017 haben Pflegebedürftige in der häuslichen Pflege einen Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125,- € monatlich. Ein gesonderter Antrag ist nicht notwendig. Die zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen können ab Pflegegrad 1 in Anspruch genommen werden. Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 (PG 1) können den Entlastungsbetrag einsetzen für körperbezogene Pflegeleistungen und hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Der Entlastungsbetrag ist eine Erstattungsleistung, die der Pflegedienst frei mit dem Pflegebedürftigen vereinbart.

| Pflege- und Versorgungsleistungen                           | Finanzierung  |
|---|---|
| <b>Hilfe bei der Grundpflege</b>                            |   |
| Hilfe beim Waschen, Duschen, Baden                          | Pflegeversicherung, Behörde oder private Kostenübernahme, Individuelle Kostenklärung erforderlich |
| Hilfe beim An- und Auskleiden                               |   |
| Inkontinenzversorgung, inkl. Inkontinenzhilfsmittelberatung |   |
| <b>Hilfe bei der Ernährung</b>                              |   |
| Zubereitung von Frühstück, Mittagessen, Abendbrot           | Pflegeversicherung, Behörde oder private Kostenübernahme, Individuelle Kostenklärung erforderlich |
| Einfuhrkontrolle  |   |
| Hilfestellungen beim Essen und Trinken                      |   |
| Verabreichung von Sondenkost bei PEG Sonde                  |   |
| <b>Hilfe bei der Mobilisation</b>                           |   |
| Geh- und Bewegungsübungen (keine Physiotherapie)            | Pflegeversicherung, Behörde oder private Kostenübernahme, Individuelle Kostenklärung erforderlich |
| Lagerung bei Immobilität und Bettlägerigkeit                |   |
| Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung        |   |
| <b>Hauswirtschaftliche Tätigkeiten</b>                      |   |
| Waschen der Wäsche und Kleidung                             | Pflegeversicherung, Behörde oder private Kostenübernahme, Individuelle Kostenklärung erforderlich |
| Einkaufen   |   |
| Reinigung der Wohnung                                       |   |
| Trennung und Entsorgung des Abfall                          |   |
| <b>Individuelle Pflegeleistungen</b>                        |   |
| 24 – Stunden Pflege   | Individuelle Kostenklärung erforderlich.  |
| Nachtwachen   |   |
| Sterbebegleitung  |   |

Die Leistungen der Pflegeversicherung werden grundsätzlich nach Leistungskomplexen und / oder Zeitleistungen erbracht. Mit jedem Pflegebedürftigen wird eine individuelle Kostenkalkulation vereinbart. Wird die Grenze der Pflegeversicherungsleistungen überschritten, sind die Folgekosten privat zu zahlen. Ist eine Privatzahlung nicht möglich, kann ein Antrag auf Kostenübernahme beim zuständigen Sozialamt gestellt werden. Auf Wunsch erfolgt die Antragstellung hierbei mit unserer Beratung und Unterstützung (siehe Beratungsleistungen).

| Behandlungspflegeleistungen   | Finanzierung   |
|---|--|
| Medikamentengabe (verabreichen u. Überwachen der Einnahme, stellen einer Wochendosierbox)                                   | Gesetzliche und private Krankenkassen, (Entsprechend der Richtlinien häuslicher Krankenpflege) |
| Injektionen i.m. & Injektionen s.c.   |  |
| Überwachung von Infusionen  |  |
| Portversorgung  |  |
| Stomaversorgung   |  |
| Einlauf/ digit. Enddarmausräumung   |  |
| Klyisma / Klistier  |  |
| Überprüfung und Versorgung von Drainagen  |  |
| PEG Versorgung (offene Wunde)   |  |
| Katheterisierung der Harnblase  |  |
| Blasenspülungen   |  |
| Wechsel und Pflege von Trachealkanülen  |  |
| Verbände anlegen  |  |
| Wundversorgung  |  |
| Dekubitusbehandlung   |  |
| Blutzuckerkontrolle bei intensivierter Insulintherapie oder in der Einstellungsphase  |  |
| Blutdruckkontrolle max. 7 Tage zur Neueinstellung   |  |
| Kompressionsverbände An- und Ablegen  |  |
| Anleitung bei der Behandlungspflege   |  |
| Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen einer Krankenhausvermeidungspflege oder einer Unterstützungspflege |  |
| Sonstige vom behandelnden Arzt verordnete pflegerische Leistungen   |  |

Verordnungen häuslicher Krankenpflege: Behandlungspflegen müssen vom behandelnden Arzt verordnet und von der zuständigen Krankenkasse bewilligt werden. Bewilligte Leistungen werden von der Krankenkasse übernommen, außer das pro ausgestellter Verordnung 10,- € und pro Jahr 10 % der Kosten für die ersten 28 Tage dazu bezahlt werden müssen.